



Große Kreisstadt Ehingen (Donau)
Alb-Donau-Kreis

Bekanntmachung zur Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Stadt Ehingen (Donau) übermittelt nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes i.V.m. § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jeweils zum 31.03. des Folgejahres folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2026 volljährig werden (Geburtsjahr 2008):

1. Familienname, 2. Vorname, 3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des MRRG widersprochen haben. Die Betroffenen, die eine Übermittlung nicht wünschen, werden deshalb gebeten, dies bei der Stadt Ehingen (Donau), Rechts- und Ordnungsamt, Marktplatz 1, 89584 Ehingen, schriftlich oder im Rahmen einer persönlichen Vorsprache im Bürgerbüro, Neubau Erdgeschoss, mitzuteilen.

Ehingen (Donau), den 15. Oktober 2024

gez. Alexander Baumann, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 15.10.2024